

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmeverträge

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle weiteren damit verbundenen Leistungen und Lieferungen der Events & Morr GmbH, Hainbuchenweg 46, 68305 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer Erwin Morr (nachfolgend „Hotel“).

1.2 Abweichende Regelungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast schriftlich vereinbart wurden.

1.3 Die AGB des Gastes finden keine Anwendung, es sei denn, das Hotel hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Gastes durch das Hotel zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Buchungsbestätigung.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er gesamtschuldnerisch mit dem Gast für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2.3 Alle vertraglichen Ansprüche des Gastes verjähren grundsätzlich innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer und vereinbarten Leistungen bereitzuhalten.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Preise des Hotels für die Zimmerüberlassung sowie in Anspruch genommene weitere Leistungen zu zahlen.

3.3 Die Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

3.4 Das Hotel kann Preise ändern, wenn der Gast nachträglich Änderungen an der Buchung vornimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Ohne Zahlung tritt Verzug automatisch nach 14 Tagen ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Verzugszinsen sowie Mahngebühren können erhoben werden.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Eine nicht fristgerecht geleistete Vorauszahlung kann zur Stornierung der Reservierung führen.

3.7 Der Gast kann nur mit unbestrittenen oder

rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4 Buchung, Stornierung und Rücktritt des Gastes

4.1 Der Gast hat bei der Buchung zwei Optionen:

- **Standardbuchung:** Die Buchung erfolgt zum günstigeren Standardpreis, jedoch ist nach Bestätigung keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.
- **Flex-Option mit Stornoversicherung:** Der Gast kann eine zusätzliche Stornoversicherung direkt beim Hotel buchen, die eine kostenfreie Stornierung bis 24 Stunden vor Anreise ermöglicht.

4.2 Ohne gebuchte Stornoversicherung ist im Falle einer Stornierung oder Nichtanreise der gesamte Buchungsbetrag fällig.

4.3 Hat der Gast die direkt vom Hotel angebotene Flex-Option mit Stornoversicherung gebucht und storniert spätestens 24 Stunden vor der geplanten Anreise, erhält er den vollständigen Zimmerpreis zurück. Die Kosten für die Stornoversicherung sind hiervon ausgenommen und werden nicht erstattet.

4.4 Bei Gruppenbuchungen ab 10 Zimmern gelten gesonderte Buchungs- und Stornierungsbedingungen, die individuell vereinbart werden.

4.5 Eine Stornierung hat in Textform zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim Hotel. Der Gast trägt die Beweislast für den fristgerechten Zugang.

5 Rücktritt des Hotels

5.1 Das Hotel kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- wenn eine vereinbarte Vorauszahlung nicht bis spätestens 7 Tage vor Anreise geleistet wurde,
- höhere Gewalt oder andere nicht vom Hotel zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen,
- der Gast falsche Angaben bei der Buchung macht oder das Hotel begründete Zweifel an der vertragsgemäßen Nutzung hat.

5.2 Der Rücktritt wird dem Gast unverzüglich in Textform mitgeteilt.

6 An- und Abreise

6.1 Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 13:30 Uhr zur Verfügung. Ein früherer Check-in ist nur nach vorheriger Vereinbarung und Verfügbarkeit möglich.

6.3 Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Abreise kann eine Zusatzgebühr erhoben werden.

7 Badehaus

Die Nutzung des Badehauses unterliegt besonderen Richtlinien:

- Keine Musik nach 22 Uhr, weder im Haus noch außerhalb.
- Keine Nutzung des Pools nach 22 Uhr.

8 Haftung

8.1 Das Hotel haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Hotel nur für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

8.2 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, übernimmt das Hotel keine Überwachungspflicht, es sei denn, es wurde schriftlich ein Verwahrungsvertrag vereinbart.

8.3 Fundsachen werden vom Hotel mit gebotener Sorgfalt aufbewahrt. Der Anspruch auf Herausgabe erlischt nach drei Monaten. Nach Ablauf dieser Frist ist das Hotel berechtigt, die Gegenstände zu entsorgen oder einer gemeinnützigen Organisation zu übergeben. Das Hotel haftet für die Aufbewahrung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Sofern der Gast Kaufmann im Sinne des HGB ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Mannheim der Gerichtsstand.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.